

**2.Satzung zur
Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Essenheim
vom 09.07.2024**

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemDODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) folgende 2. Änderung der Hauptsatzung vom 09.07.2024 in der Fassung vom 08.07.2025 beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

§ 10 wird wie folgt geändert:

§ 10

Jugendvertretung

Um die Jugendlichen der Ortsgemeinde Essenheim stärker in die kommunalpolitischen Entscheidungen, die ihre Belange berühren, einzubinden, ist eine Jugendvertretung zu bilden. Nähere Einzelheiten regelt die „Satzung zur Bildung einer Jugendvertretung in der Ortsgemeinde Essenheim“.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Essenheim, den 08.07.2025

Winfried Schnurbus

Ortsbürgermeister